



HOHENLOHEKREIS ERREICHT INZIDENZSTUFE 2

Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 10

An diesem Montag, 19. Juli 2021, hat das Landesgesundheitsamt am fünften Kalendertag in Folge einen 7-Tage-Inzidenzwert von über 10 auf 100.000 Einwohner für den Hohenlohekreis veröffentlicht. Das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises hat diese Überschreitung am gleichen Tag per Allgemeinverfügung offiziell festgestellt. Mit der Bekanntmachung des Landratsamts Hohenlohekreis treten bereits am Dienstag, 20. Juli 2021, die Regelungen der Inzidenzstufe 2 aus dem Stufenplan des Landes Baden-Württemberg in Kraft.

Seit Dienstag, 20. Juli, gelten damit unter anderem die folgenden Regelungen (es sind nur die Bereiche erwähnt, in denen durch das Erreichen der Inzidenzstufe 2 eine Änderung eintritt):

- Bei privaten Treffen sind statt 25 Personen nur noch 15 Personen aus 4 Haushalten erlaubt. Kinder dieser Haushalte und

bis zu fünf weitere Kinder bis 13 Jahre sowie Geimpfte und Genesene zählen in die Rechnung nicht mit.

- Private Feiern/Veranstaltungen sind nur noch mit 200 statt 300 Personen möglich. In geschlossenen Räumen gilt generell die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet).
- Öffentliche Veranstaltungen/Sportwettkämpfe: im Freien sind nur noch 750 statt 1.500 Personen erlaubt, in Räumen 250 Personen. Ab 200 Personen Maskenpflicht.
- In der Gastronomie gilt innen ein Rauchverbot.
- Die Besucherzahl bei Messen ist auf eine Person je angefangene 7 m² (ohne 3G-Regel) oder eine Person je angefangene 3 m² (mit 3G-Regel) begrenzt.
- Diskotheken sind geschlossen.

VORANZEIGE

DEUTSCHES ROTES KREUZ: BLUTSPENDEN IN DÖRZBACH

**Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken
Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit
dringend benötigt**

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

- Montag, 16.08.2021, von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr
- Gemeindehalle Universum, Hohebacher Str. 2, 74677 Dörzbach

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/doerzbach-universum>



Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spender-rückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende/corona informieren, ob sie spenden dürfen.



Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-1194911.

Redaktionsschluss

Betriebsferien des Krieger-Verlags

In den Kalenderwochen 32 und 33 erscheint kein Gemeindebote. Wir weisen darauf hin, dass alle Termine vom 6. August bis zum 26. August in der Kalenderwoche 31 erscheinen sollten. Redaktionsschluss für diesen Gemeindeboten ist am

Montag, 2. August 2021 um 10.00 Uhr.

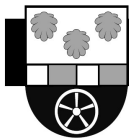
Später eingehende Veröffentlichungen können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Der erste Gemeindebote nach den Betriebsferien erscheint wieder am **Freitag, 27.08.2021 (KW 34).**

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Wegen einer Fortbildung ist das Bürgerbüro am Dienstag, 27.07.2021 nachmittags geschlossen.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 20.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau einer Garage mit Geräteraum auf Flst. 1271/22 in der Ehrenwiesen 10 in Dörzbach-Hohebach einstimmig sein Einvernehmen, dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 345/14 im Sommerberg 11 in Dörzbach-Meißbach einstimmig sein Einvernehmen sowie dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Neubau eines Bungalows auf Flst. 3784 in der Wilhelm-Roesler-Straße 47 in Dörzbach-Hohebach.

Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanungen

Kindergartenleiterin Ulrike Trautmann stellte dem Gemeinderat ausführlich die Kinderzahlen, die Veränderung in den Räumlichkeiten, die Arbeit im Kindergarten und das Personal vor.

Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erhöhung der Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen. Folgende Beträge gelten ab dem 01.09.2021:

1. Regelgruppen	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	152,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	118,50
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	78,50
für das Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern < 18 J	26,50

2. VÖ-Gruppen	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	152,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	118,50
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	78,50

für das Kind aus einer Familie mit **4 u. mehr Kindern** < 18 J 26,50

Ganztagesbetreuung	2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	268,50
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern < 18 J	216,00
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern < 18 J	160,50
für das Kind aus einer Familie mit 4 u. mehr Kindern < 18 J	86,50

Beschluss über den Erlass der Kindergartengebühren für 3 Monate im Jahr 2021

Der Gemeinderat hat einstimmig den Erlass der Kindergartenentgelte in Höhe von 19.822 € für die Monate Februar/März/Juli beschlossen. Der Erlass betrifft nur Elternbeiträge für Kinder, die den Kindergarten in der Lock-Down-Zeit überhaupt nicht besucht haben, also auch die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Hinweis: Aus verfahrenstechnischen Gründen wurden immer die Kindergartenmonatsbeiträge nach den Schließmonaten abgesetzt. Die Gemeinde hat vom Land inzwischen ein Ausgleich von 8.400 € erhalten, so dass der Gemeindehaushalt noch mit rd. 11.400 € belastet ist. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe ein weiterer Ausgleich durch das Land gewährt wird.

Beschluss über die Beauftragung zur Antragsstellung zur Aufnahme in die städtebauliche Sanierung

Die Gemeinde Dörzbach hat einstimmig über die Beauftragung zur Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg beschlossen. Zusätzlich wird ein Antrag im Rahmen des Investitionspakt Sportstätten (IVS) zur Sanierung der Sporthalle gestellt. Die Antragsstellung basiert auf dem Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept und dem darauf aufbauenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Ortskern III – Bahnhofsareal“, welches durch die Landsiedlung Baden-Württemberg erstellt wird. Die Konzeptstände wurden in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 vorgestellt und intensiv diskutiert. Als weiterer durchzuführen-der Arbeitsschritt wird im Weiteren die Bürgerbeteiligung terminiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach beschlossen. (siehe Bekanntmachung)

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach

Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach beschlossen. (siehe Bekanntmachung)

Verschiedenes

Die Verwaltung stellt die Bauplatzverkäufe und noch vorhandene Bauplätze vor.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufenfelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Hohebacher Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Dörzbach: Flurstück Nr. 232/2/4. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 12.07.2021.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeisteramt Dörzbach
Andy Kümmerle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I, Seite 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl 2000, 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 08.03.2018 (GBl Seite 65, 73)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach am 20.07.2021 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Die Gemeinde Dörzbach beabsichtigt den abgegrenzten Bereich in Dörzbach als neue Wohnbaufläche zu entwickeln.

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Dörzbach steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB

für den Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
232/2
2. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 12.07.2021 maßgebend.



§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Dörzbach (Hauptamt, 1. OG) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dörzbach, den 21.07.2021
Andy Kümmerle, Bürgermeister

In Dörzbach tut sich was...

Ortsteil Meßbach



Am vergangenen Samstag fand die Einweihung des neu gestalteten Roten Platzes und die Gründungsversammlung des neuen Bürgervereins statt. Nachdem die Gründungsversamm-

lung Corona bedingt im März letzten Jahres abgesagt werden musste, konnte sie jetzt erfolgreich nachgeholt werden. Nach den Grußworten von Bürgermeister A. Kümmerle, OV C. Schnorr und der Segnung von Pfarrer Kuhbach war der Platz gebührend eingeweiht worden.

Anschließend fand die Gründungsversammlung statt. Heiko Müller und Christian Schnorr erklärten den Anwesenden den Antrieb und die Ziele der Vereinsgründung. Auch wurde von beiden die Vereinssatzung vorgelesen.

Danach fand die Wahl des Vereinsnamens und der Vorstandschaft statt. Dies wurde von Bürgermeister A. Kümmerle durchgeführt.

Die Versammlung hat sich für den Namen Bürgerverein Meßbach e.V. entschieden.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder fiel jeweils einstimmig wie folgt aus:

1. Vorsitzender: Heiko Müller

2. Vorsitzender: Stefan Eymann

Kassier: Bernd Rössler

Stellvertretender Kassier: Christian Schnorr

Schriftführer: Michael und Corinna Helf

Beisitzer:

Markus Janda, Alexander Schnorr und Joachim Schnorr

Anschließend wurde von der Versammlung noch der Mitgliedsbeitrag von 12 €/Jahr festgelegt und OV Schnorr erklärte noch kurz die weitere Vorgehensweise die für die Gründung des Vereins notwendig ist.

Nachdem nun die Gründung abgeschlossen war, überreichte der Vorstand der Bürgerstiftung Dörzbach zusammen mit Bürgermeister Kümmerle dem 1. Vorsitzenden Heiko Müller einen symbolischen Scheck von 500 € als Startgeld für den neuen Verein. Hierfür danken wir recht herzlich.

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, damit alles so klasse und reibungslos abgelaufen ist. Natürlich auch herzlichen Dank fürs Kommen an alle Einwohner von Meßbach und auch außerhalb.

Dieser Abend wird wahrscheinlich von den Anwesenden nicht so schnell vergessen werden...

OV Christian Schnorr / Vorstandschaft Bürgerverein Meßbach

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst

der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau

mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Corona-Testangebot in Dörzbach

Es gibt das Angebot sich kostenlos (je nach Kapazität) im Rathaus im Sitzungssaal auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.

Ausnahmen hiervon sind Personen mit typischen Symptomen einer Coronainfektion oder Personen, die sich bereits in Quarantäne befinden (bspw. Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder K1-Personen). Diese müssen sich in diesen Fällen bitte weiterhin telefonisch an ihren Hausarzt wenden.

Ab Juli testen wir vorerst nur noch donnerstags, 14 – 17 Uhr, der Zeitrahmen wird der Nachfrage angepasst. Zur Testung ist es zwingend erforderlich vorab einen Termin zu vereinbaren, bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeinde Dörzbach, Tel. 07937/9119-0 oder E-Mail gemeinde@doerzbach.de. Wir benötigen von Ihnen folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse. Sie müssen eine Datenschut-/Einverständniserklärung ausfüllen entweder vor Ort oder wir senden es Ihnen vorab per E-Mail zu.

Um Kontakte- und Wartezeiten zu vermeiden ist ohne Voranmeldung keine Testung möglich.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Dörzbach, Laibach und Meßbach werden am 28. Juli 2021 sämtliche Grabmale auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein in's Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hierbei oberste Priorität.

Ihre Gemeinde Dörzbach

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben. ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunfts-

fähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt. Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Auftragsanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 16. September 2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Claudia Konrad, Tel. 07937/9119-12, E-Mail: claudia.konrad@doerzbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unserethemen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Fundsache

Beim Fundamt wurde ein einzelner Schlüssel abgegeben. Nähere Infos unter Tel. 07937/9119 0.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack, Montag, 12.07.2021